

te der k. k. österreichische Ministerpräsident, daß österreichischerseits keine Veranlassung bestehe, ein solches Verbot zu erlassen. Es herrsche in Österreich keine Futtermittelnot und es müßte daher die Erlassung des Verbotes ein Sinken der Futtermittelpreise zur Folge haben, was vom agrarischen Standpunkte nicht wünschenswert sei. Sollten jedoch höhere militärische Gründe für diese Maßregel sprechen, so werde sich die k. k. österreichische Regierung selbstverständlich diesen Gründen unterwerfen.

Die beiden Regierungen einigen sich hierauf dahin, es dem k. u. k. Reichskriegsminister zu überlassen, die Anregung zur Erlassung des Futtermittelausfuhrverbots gegenüber Serbien zu geben.¹⁹

Der V o r s i t z e n d e erklärt sohin die Beratungen für abgeschlossen.

Aehrenthal

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 25. September 1909. Franz Joseph.

Nr. 6 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. Februar 1909

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k. k. österreichische Ministerpräsident Freiherr v. Bienerth, der kgl. ung. Ackerbauminister v. Darányi, der k. k. Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński (15. 3.), der k. k. Ackerbauminister Dr. Bráf (16. 3.), der k. k. Handelsminister Dr. Weiskirchner (17. 3.), der Staatssekretär im kgl. ung. Handelsministerium v. Sztérényi (in Vertretung des kgl. ung. Handelsministers v. Kossuth), der Sektionschef im k. u. k. Ministerium des k. u. k. Hauses und des Äußern Ritter v. Roessler, der Sektionschef im k. u. k. Ministerium des k. u. k. Hauses und des Äußern v. Mihalovich.

Protokollführer: k. u. k. Sektionsrat Dr. v. Demelić.

Gegenstand: [Handelsvertrag mit Rumänien.]

KZ. 51 – GMCPZ. 470

Protokoll des zu Wien am 28. Februar 1909 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Freiherrn v. Aehrenthal.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung und legt unter Berufung auf sein an die beiden Ministerpräsidenten am 23. Februar l. J. gerichtetes Schreiben den

¹⁹ Mit Schreiben (K.) Schönaiachs an Aehrenthal v. 10. 3. 1909 wurde ein Ausfuhrverbot von Brotfrüchten und Futter gegen Serbien und Montenegro beantragt, ebd., Präs. 51-7/65-2/1909. Das Schreiben blieb unbeantwortet.

gegenwärtigen Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien in kurzem neuerlich wie folgt dar:¹

Auf Grund der Beschlüsse, die bei der letzten in dieser Angelegenheit stattgehabten gemeinsamen Ministerratskonferenz gefaßt wurden, sind die Verhandlungen mit Rumänien einerseits im diplomatischen Wege in Bukarest wieder aufgenommen worden, während andererseits der Vorsitzende selbst mit dem hiesigen rumänischen Gesandten in steter Verbindung blieb. Hierbei glaubte der Vorsitzende erwarten zu können, daß unser Anbot hinsichtlich der Kontingente für den rumänischen Viehimport nach der Monarchie von 25 000 Rindern, 70 000 Schweinen und 50 000 bis 60 000 Schafen rumänischerseits angenommen werden würde. Dies umsomehr, als mit Ah. Ermächtigung Sr. k. u. k. apost. Majestät seitens des k. u. k. Gesandten in Bukarest bei Sr. Majestät König Carol auch darauf hingewiesen worden war, daß im Hinblick auf die innerpolitischen Verhältnisse der Monarchie über diese Rumänien angebotenen Kontingente nicht mehr hinausgegangen werden könnte,² und daß daher der Hoffnung Raum gegeben werden dürfe, daß Se. Majestät König Carol seinen ganzen Einfluß aufbieten werde, damit durch die Annahme unserer Propositionen eine wenn auch nur vorübergehende Störung des politischen Verhältnisses der Monarchie zu Rumänien vermieden werde.

Diese Eröffnungen erzielten jedoch bedauerlicherweise nicht die gewünschte Wirkung. Aus der vom Vorsitzenden zur Verlesung gebrachten telegraphischen Berichterstattung des Prinzen Schönburg über das Ergebnis seiner Audienzen bei König Carol in dieser Angelegenheit geht vielmehr hervor, daß die rumänische Regierung den Meistbegünstigungsvertrag mit Österreich-Ungarn zu kündigen beabsichtige, falls bis zum 14. März eine Einigung hinsichtlich eines neuen Handelsvertrages nicht erreicht werden sollte, und daß die rumänische Regierung unsere bisherigen Propositionen als Basis für die Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen nicht akzeptiere.³

Se. Majestät König Carol betonte, da selbst ein für Rumänien günstiger Vertrag daselbst einer scharfen Kritik begegnen werde, daß er sich über dieselbe jedoch hinwegsetzen würde, falls einmal eine Verständigung von Regierung zu Regierung zustande gekommen wäre.

Se. Majestät wies ferner auf die hohen Kosten hin, die Rumänien auf Grund des neuen Regimes durch die Errichtung von Schlachthäusern, durch die Einführung des verstärkten veterinären Dienstes usw. erwachsen, so daß diese Ausgaben durch die erhaltenen Vorteile aufgewogen werden müßten, falls nicht eine abfäl-

¹ *Der Handelsvertrag mit Rumänien war zuletzt zur Sprache gekommen in GMR. v. 22. 11. 1908/II, GMCPZ. 469. Schreiben (K.) Aehrenthals an beide Ministerpräsidenten v. 23. 2. 1909, HHSStA., Admin. Reg., F 37 Rumänien 4, Karton 82, Nr. 34a.*

² *Schreiben Schönburgs an Aehrenthal v. 17. 1. 1909, ebd., Karton 82, Nr. 10.*

³ *Telegramm Schönburgs an Aehrenthal v. 17. 2. 1909, ebd., Karton 82, Nr. 23, sowie sechs weitere Telegramme v. 23. und 24. 2. 1909, ebd., Karton 82, Nr. 32 I und II, sowie 33 und 34.*

lige Kritik der öffentlichen Meinung in Rumänien geradezu herausgefordert werden solle. Auch betrage die Vertragsdauer, welche Rumänien zur Ausnützung des neuen Regimes zur Verfügung stehen werde, nur vier bis fünf Jahre, wobei die ersten Jahre wegen Viehmangels sogar ganz unbenützt verstreichen würden.

Die Großgrundbesitzer in der Moldau würden nach Ansicht König Carols auch unter dem neuen Vertragsregime es noch immer vorziehen, ihr lebendes Vieh billig nach Rußland zu verkaufen, statt das Fleisch nach Österreich-Ungarn zu exportieren.

Übrigens sei es Sr. Majestät bekannt, daß man in Ungarn für den Absatz landwirtschaftlicher Maschinen den Verlust des rumänischen Absatzgebietes sehr besorge. Der Gewinn hieraus würde dann England und Amerika zufallen.

Was die Entziehung des Weideverkehrs anlange, so habe man, wie Se. Majestät bemerkte, hiedurch eine „Industrie zerstört, die niemandem schadete“ und die auch zahlreichen ungarischen Interessenten zugute kam. Es sei auch unlängst eine Deputation der ungarischen Grenzkomitate nach Budapest entsendet worden, um in diesem Sinne vorstellig zu werden. Wir würden nach Anschauung König Carols selbst mit der Zulassung von 140 000 Schafen nicht viel riskieren, da die Schafzucht in Rumänien infolge der Entziehung des Weideverkehrs sich im Rückgange befinde.

Se. Majestät der König erklärte schließlich, daß er es mit der allergrößten Freude begrüßen würde, wenn Österreich-Ungarn durch einen neuen Vertrag die Meistbegünstigung gesichert werden könnte, doch brauche er hiezu eine gute Stimmung im Lande, die hinwieder durch die Gewährung eines entsprechenden Kontingentes hervorgerufen werden müsse. Se. Majestät könne nicht einfach befehlen, da dies in einem konstitutionellen Lande nicht möglich sei.

„Im Jahre 1884“ – so fuhr der König fort – „waren wir auch mit Deutschland nahe an der Kündigung. Ich sagte damals dem Fürsten Bismarck: Bei Handelsverträgen existiert der Unterschied zwischen Großmacht und kleinem Staate nicht. Wenn sie wollen, daß wir Wächter des Friedens sein sollen, so verschaffen sie uns durch gute Verträge auch die Möglichkeit, Geld zu machen und eine starke Armee zu unterhalten.“

Aus diesen Berichten gehe, wie der Vorsitzende bemerkt, hervor, eine wie deutliche Sprache König Carol geführt habe, da er sich in einer günstigen Position befinde.

Es herrsche, wie man sehe, in Rumänien eine politisch uns unfreundliche Stimmung vor.

Nunmehr bringt der Vorsitzende Mitteilungen zur Kenntnis, die ihm der hiesige rumänische Gesandte auf Grund einer demselben von seiner Regierung erteilten Instruktion am 26. Februar l. J. gemacht hat.⁴ Dieselben lauten folgendermaßen:

⁴ *Mitteilung des rumänischen Gesandten an Aehrenthal v. 26. 2. 1909, ebd., Karton 82, Nr. 32 III.*

Zunächst kann sich Herr Brătianu die Verwunderung nicht erklären, welche der österreichisch-ungarische Minister des Äußern bei Entgegennahme der Mitteilung von der rumänischerseits beabsichtigten Kündigung des gegenwärtigen Handelsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien an den Tag gelegt hat, da ja diese Maßregel gerade durch die jüngste Erklärung des Freiherrn v. Aehrenthal, welche Rumänien die Aussicht benommen hat, zu einer Verständigung in betreff eines neuen Handelsvertrages zu gelangen, provoziert worden ist.

Während des ganzen Laufes der Verhandlungen hat Rumänien stets den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, gute handelspolitische Beziehungen mit der Monarchie zu unterhalten, und sind deshalb alle Forderungen, die zur Wahrung der ökonomischen Interessen Rumäniens nicht für unbedingt notwendig erachtet wurden, im vorhinein ausgeschaltet worden.

Zwei Punkte jedoch sind für Rumänien von entscheidender Bedeutung und kann von denselben unter keiner Bedingung abgegangen werden:

1. Die rumänische Regierung wird niemals einen Vertrag unterzeichnen, welcher Rumänien nicht im Verhältnis die gleiche Situation einräumt, welche wir Serbien zugestanden haben.

2. Im Falle der Unmöglichkeit, zu einem Einverständnis zu gelangen, wäre die rumänische Regierung nicht in der Lage, den gegenwärtigen Zustand fortbestehen zu lassen.

Diesem doppelten Gesichtspunkte scheint man aber hier nicht Rechnung tragen zu wollen, da das von Österreich-Ungarn angebotene Kontingent seinem Werte nach nicht einmal an die Serbien gemachten Konzessionen heranreicht.

Die k. u. k. Regierung scheint hiebei zu übersehen, daß das von Rumänien fixierte Minimalkontingent nicht nur der Entwicklung entspricht, welche die Viehproduktion in Rumänien genommen hat, sondern daß dasselbe auch als das Äquivalent anzusehen ist für den österreichisch-ungarischen Export nach Rumänien. Nun steht aber der Wert der Einfuhr aus Österreich-Ungarn nach Rumänien und nach Serbien im Verhältnisse von $3 \frac{1}{2} : 1$.

Ferner ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Notwendigkeit, das Vieh vor der Einfuhr in die Monarchie schlachten zu müssen, Rumänien nicht unbedeutende Schwierigkeiten und Auslagen verursacht. Während der Übergangsperiode, das heißt, bis die rumänische Viehproduktion sich den Forderungen der österreichischen und der ungarischen Märkte angepaßt hat, wird die Viehausfuhr Rumäniens eine sehr geringe sein, weshalb die von den österreichisch-ungarischen Unterhändlern ausgegangene Anregung, anstatt eines fixen Jahreskontingentes ein sukzessiv steigendes Quantum festzusetzen, rumänischerseits akzeptiert worden ist.

Das letzte österreichisch-ungarische Angebot beträgt 25 000 Ochsen, 70 000 Schweine, 60 000 Schafe. Die Frage der Schafeinfuhr bildet jedoch eine separat zu behandelnde Angelegenheit.

Bekanntlich wurden bisher zahlreiche ungarische Schafherden auf die rumänischen Gebirgsweideplätze getrieben, doch ist infolge der im letzten Jahre von der

ungarischen Regierung getroffenen veterinärpolizeilichen Maßregeln dieser Verkehr gänzlich unterbunden worden. Um den für die rumänische Landwirtschaft hieraus erwachsenen Schaden zu kompensieren, ist die Forderung eines Exportkontingentes von 100 000 Schafen aufgestellt worden, doch ist die rumänische Regierung bereit, darauf zu verzichten, wenn ungarischerseits Garantien geboten werden, daß der Status quo ante bezüglich des Weideverkehres der Schafe hergestellt wird. Unter diesen Verhältnissen kann das Schafkontingent bei der Berechnung des Gesamtviehkontingentes nicht mit in Betracht gezogen werden.

Was das Ochsenkontingent anbelangt, so hat die rumänische Regierung die Totalsumme, welche aus den von Österreich-Ungarn angebotenen Jahreskontingenten resultiert, unter der Bedingung akzeptiert, daß die in einem Jahre nicht zum Exporte gelangte Menge auf die späteren Jahre übertragen werden könne. Bei einem gegenüber dem serbischen um 10 000 Stück geringer bemessenen Ochsenkontingente ist das Schweinekontingent von 70 000 Stück durchaus unzureichend und werden bekanntlich rumänischerseits für die ersten drei Jahre 70 000, für die nächsten drei Jahre 100 000 und für den Rest der Zeitdauer der Konvention 140 000 Stück gefordert. Dabei stehen diese Zahlen noch in keinem Verhältnisse zur Bedeutung des rumänischen Handelsverkehres im Vergleiche mit jenem von Serbien, so daß diese Ansätze eigentlich kaum als genügend angesehen werden können, um die Vorlage des Handelsvertrages im Parlamente zu ermöglichen.

Die Situation stellt sich nun in folgender Weise dar: Akzeptiert Österreich-Ungarn unsere Propositionen, so sind wir bereit, die neue Konvention abzuschließen und die Verhandlungen so zu beschleunigen, daß der Vertrag noch in der gegenwärtigen Session dem Parlamente vorgelegt werden kann, anderenfalls würden wir uns gezwungen sehen, entsprechend den von uns von allem Anfang an bekanntgegebenen Erklärungen den gegenwärtigen Handelsvertrag zu kündigen.

Es ist nicht anzunehmen, daß das rumänische Parlament trotz Intervention der Regierung sich bestimmen lassen würde, einem Verträge die Zustimmung zu geben, welcher der rumänischen Viehausfuhr nicht im Verhältnisse die gleichen Begünstigungen gewähren würde, wie die dem serbischen Viehexporte gewährten Vorteile.

Selbst in dem ganz unwahrscheinlichen Falle, daß ein derartiger Vertrag die Kammer passieren könnte, würde derselbe in der Öffentlichkeit eine große Mißstimmung gegen Österreich-Ungarn hervorrufen.

Wie immer die Entscheidung fallen mag, so kann die Kündigung des Vertrages auf gar keine Weise als unfreundlicher Akt aufgefaßt werden, da dieselbe in das Aktionsprogramm der liberalen Regierung aufgenommen war, nachdem letztere sich entschlossen hatte, nach Votierung des autonomen Tarifes und Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland alle Handelsverträge zu kündigen.

In der Tat sind auch sämtliche Handelsverträge bis auf jenen mit Österreich-Ungarn erneuert worden und ist die Verschiebung der Kündigung nur erfolgt, um

dem Drängen der k. u. k. Regierung auf Vertagung stattzugeben, obschon der gegenwärtige Zustand mit den wirtschaftlichen Interessen Rumäniens schwer in Einklang zu bringen ist.

Es ist der rumänischen Regierung bekannt, daß die Bemühungen des Freiherrn v. Aehrenthal, um das Zustandekommen des neuen Vertrages zu erleichtern, an den agrarischen Bestrebungen zu scheitern drohen.

Die Kündigung des Vertrages wird es der österreichischen und der ungarischen Regierung im Vereine mit den Interessen der Industrie erleichtern, das gestörte Gleichgewicht herzustellen, und wird daher einen günstigeren Boden für die neuen Verhandlungen vorbereiten.

Da der rumänische Gesandte im Gespräche auch erwähnte, daß seine Regierung gleichfalls mit der in den rumänischen Kammern herrschenden Strömung rechnen müsse, unterließ es der Vorsitzende nicht, Herrn Mişu darauf aufmerksam zu machen, daß die k. u. k. Regierung in einer noch schwierigeren Lage sei, da sie sogar mit zwei Parlamenten zu rechnen habe.

In Rumänien sei es, wie der Vorsitzende bemerkt, auch bekannt, daß die Landbevölkerung Siebenbürgens sich durch die Einstellung des Weideverkehrs geschädigt fühle; ja, dem rumänischen Gesandten sei in Interessentenkreisen versichert worden, daß Rumänien darüber beruhigt sein könne, denn es werde gewiß zum Abschlusse des Vertrages mit Österreich-Ungarn kommen, da dies auch im eminenten Interesse dieses Staates gelegen sei.

Schließlich betont der Vorsitzende, daß auch er vom politischen Standpunkte größten Wert darauf legen müsse, daß die Kündigung des Vertrages mit Rumänien vermieden werde. Auch sei zu befürchten, daß die Vertragsbedingungen in späterer Zeit unter dem Drucke der gekündigten Meistbegünstigung ungünstige werden würden. Die gegenwärtige äußere Lage, das ungeklärte Verhalten Serbiens der Monarchie gegenüber erheische es dringend, daß wir ehetunlichst mit Rumänien zu einer Verständigung in handelspolitischer Beziehung gelangen.

Der Vorsitzende bittet die beiden Regierungen daher neuerlich, diese Angelegenheit in die ernsteste Erwägung ziehen zu wollen, und betont schließlich, daß auf das eingangs erwähnte Schreiben an die beiden Regierungen die Antwort der österreichischen eingelangt sei,⁵ in der

1. bei Rindern die Übertragung der Kontingente von einem Jahre auf das andere und

2. bei Schweinen eine Erhöhung des Kontingentes von 70 000 auf 80 000 Stücke zugestanden werde.

Bezüglich des Weideverkehrs habe die österreichische Regierung den Anträgen der an demselben in erster Linie interessierten ungarischen Regierung nicht vorgreifen zu wollen erklärt.

Die ungarische Regierung hat den Wunsch geäußert, daß die Angelegenheit zum Gegenstande einer gemeinsamen Ministerkonferenz gemacht werde, wel-

⁵ Schreiben Bienerts an Aehrenthal v. 25. 2. 1909, ebd., Karton 82, Nr. 36.

chem Wunsche entsprechend die Anwesenden zur heutigen Sitzung eingeladen wurden.

Es ergreift hierauf der kgl. ung. Ackerbauminister das Wort und verweist vor allem auf die in der Ministerkonferenz vom 22. November v. J. zwischen den beiden Regierungen getroffenen Vereinbarung, die auch protokolларisch fixiert wurde, nach welcher

1. der Handelsvertrag mit Serbien zurückzuziehen sei. Hiefür liege auch schon die Ah. Bewilligung vor;⁶ nur sei der Zeitpunkt, wann dies zu geschehen habe, noch im Einvernehmen mit dem k. u. k. Ministerium des Äußern festzustellen.

2. eine Erhöhung des an Rumänien zuzugestehenden Kontingentes solle nur im Rahmen des Gesamtbalkankontingentes vorgenommen werden.

3. Sobald der Handelsvertrag mit Rumänien finalisiert sein werde, soll die Höhe des Gesamtkontingentes bekanntgegeben werden.

In diesem Belange stimmt die ungarische Regierung der Anschauung des Ministers des Äußern zu, daß diese Kontingentszahlen nur den Parlamentsausschüssen und den Führern der Agrarier vertraulich mitzuteilen sein werden.

4. Was die Frage des Weideverkehrs anlangt, so bemerkt der Redner, daß sich die ungarische Regierung dem Schafimporte aus Rumänien gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt habe. Sie sei auch bereit, der hinsichtlich des Schafkontingentes von Rumänien aufgestellten Forderung von 100 000 Stücken zu entsprechen. Auf die Wiederzulassung des Weideverkehrs könne die ungarische Regierung jedoch nicht eingehen, da der Weideverkehr zu einem enormen Schmuggel mißbraucht wurde. Die Leute hätten sich bereichert, doch sei konstatiert, daß während des Weideverkehrs sich Zolleinnahmen aus dem Schafimporte überhaupt nicht ergeben haben.

Auch hätten die heimischen Agrarier es als Axiom aufgestellt, daß lebendes Vieh aus Rumänien überhaupt nicht in die Monarchie einzulassen sei. Aus Rumänien hauptsächlich sei die Maul- und Klauenseuche eingeschleppt worden, und es sei eine Errungenschaft der ungarischen Regierung – der hiefür auch die österreichische Regierung zu Dank verpflichtet sei – diese Seuche gänzlich ausgerottet zu haben.

Auch sei den Agrariern zu ihrer Beruhigung, als man während der Verhandlungen mit Rumänien Schritt für Schritt zurückweichen mußte, stets gesagt worden, daß dafür gesorgt werde, daß die Maul- und Klauenseuche nicht wiederkommen könne. Mit Rücksicht auf alle diese wichtigen Umstände glaube die ungarische Regierung daher auch, auf die Zustimmung des österreichischen Ackerbauministeriums rechnen zu können, wenn sie sich gegen die Wiedereinführung des Weideverkehrs ausspreche.

Der Erhöhung des Schweinekontingentes von 70 auf 80 000 Stücke stimme die ungarische Regierung bei.

⁶ *Der Handelsvertrag mit Serbien war zuletzt zur Sprache gekommen in GMR. v. 22. 11. 1908/I, GMCPZ. 469.*

Die von Rumänien gewünschte Übertragung des Rinderkontingentes aus den Jahren, in welchen dasselbe nicht ausgenützt werden könnte, auf spätere Jahre hält Redner für gefährlich.

Dem hält der Vorsitzende entgegen, daß es ihm noch gefährlicher erschiene, wenn wir auf die von uns verlangte Zusicherung der Meistbegünstigung seitens Rumäniens verzichten müßten.

Auch sei Rumänien in den nächsten Jahren gar nicht in der Lage, Rinder in einer dem Kontingente entsprechenden Anzahl zu exportieren.

Der kgl. ung. Ackerbauminister führt für die Richtigkeit seiner Anschauung an, daß aus Serbien nur 27 % des ihm zugestandenen Rinderkontingentes bisher importiert wurden. Wenn Serbien nun das Recht zur Übertragung des nicht ausgenützten Kontingentsrestes hätte, so könnte es heuer Rinder fast in der doppelten Höhe des Kontingentes einführen. Auch sei es, im Hinblick auf die mit anderen Staaten noch abzuschließenden Handelsverträge gefährlich, in diesem Punkte einen Präzedenzfall zu schaffen. Man müsse mit bestimmten Importzahlen rechnen können, sonst könnte z. B. nach einer Futternot im nächsten Jahre das zwei- bis dreifache importiert werden.

Aus diesen Gründen könnte sich Redner eher zu einer Erhöhung des Kontingentes als zu der von Rumänien angeregten Staffelung und Übertragung des Kontingentes verstehen. Auch im Verträge mit Deutschland sei die Übertragbarkeit des Kontingentes auf drei Monate beschränkt.

Nach Ansicht des Redners wäre daher ein Ausweg zu suchen, auf welchem Rumänien eine Erhöhung des Kontingentes um einige tausend Rinder geboten würde, dagegen könnte das Übertragungsrecht pro Jahr auf höchstens 5000 Stück gewährt werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, auf die Höhe der Einfuhr von seinem Standpunkte keinen Wert zu legen, und stimmt den diesbezüglichen Anträgen des kgl. ung. Ackerbauministers zu. In der Frage des Weideverkehrs sei es auch nach Ansicht des Redners schwer nachzugeben, da derselbe den Schmuggel so begünstige. Die Schafe würden bei Zulassung des Weideverkehrs für zwei Jahre aus dem Lande getrieben und kämen sohin mit ihrer angeblichen Nachkommenschaft wieder zurück. Es sei aber eben nicht die Nachkommenschaft, sondern es werden andere Schafe importiert, mit denen gleichzeitig auch leicht die Maul- und Klauenseuche wieder eingeschleppt werden könnte.

Ungarn habe auch schon mit Rücksicht auf die den heimischen Interessenten gegebenen Entschädigungen ein Hauptinteresse daran, daß die Wiedereinführung des Weideverkehrs nicht zugestanden werde.

Der k. k. Ministerpräsident bemerkt hierauf, daß die Erhöhung des Schafkontingentes auch in Österreich nicht unbemerkt bleiben würde und daß sie auf die Höhe der Fleischpreise von Einfluß werden könnte. An der Frage des Weideverkehrs sei Österreich nur vom Standpunkte der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche interessiert. Hinsichtlich der Erhöhung des Schweine-

kontingentes konstatiert Redner die Übereinstimmung in den Anschauungen beider Regierungen.

Beim Rinderkontingente könnte man nach Ansicht Freiherrn v. Bienenrths eine Übertragung von einem Jahre auf das andere zugeben, da in diesem Falle die Fehlergrenze nicht groß sein könnte.

Der *Vorsitzende* spricht seine Anschauung dahin aus, daß die Erhöhung des Rinderkontingentes um 5000 Stück Rumänien nicht genügen dürfte, und schlägt daher eine Erhöhung auf 30 000 Stücke nebst der Konzessionierung der Übertragung von jährlich 5000 Stücken vor.

Der *k. k. Ackerbauminister* knüpft seine Zustimmung zur Erhöhung der Kontingente an die Voraussetzung, daß dadurch das festgesetzte Gesamtbalkankontingent nicht tangiert werde. Er spricht die Befürchtung aus, daß dieses ins Wanken kommen könnte, falls unsere politischen Verhältnisse zu Serbien sich wieder günstiger gestalten würden und man Serbien wirtschaftlich entgegenkommen müßte. Dann wäre die Regierung in einer schweren Stellung, da sie mit dem Parlamente rechnen müsse. Dieser Umstand wäre daher bei den Verhandlungen mit Rumänien zu unterstreichen.

Redner spricht sich schließlich für die Erhöhung des Rinderkontingentes auf 30 000 Stücke oder auf 25 000 Stücke, aber in diesem Falle mit gleichzeitiger Konzessionierung des Übertragungsrechtes von 5000 Stücken von einem auf das andere Jahr aus. Bei der Übertragung werde auch Rumänien durch das aleatorische Moment getroffen, daher sei diese Konzession für beide vertragschließenden Teile mißlich.

Redner ersucht daher, den österreichischen Vorschlag in ernste Erwägung zu ziehen und ihn nicht unbedingt abzuweisen.

Es wäre sonach ein Kontingent von 30 000 Stück Rindern ohne ein Übertragungsrecht oder von 25 000 Stücken mit einem eingeschränkten Virement bis auf 5000 Stücke für jedes nächste Jahr anzubieten.

Nachdem sich auch der *k. k. Finanzminister* gegen die Konzessionierung des Übertragungsrechtes unausgenützter Kontingentsreste ausgesprochen hat, die es Rumänien ermöglichen würde, Ochsen quasi zu thesaurieren, ersucht der *Vorsitzende*, sich nunmehr auf einen Beschluß zu einigen, wobei dem Ministerium des Äußern eine entsprechende Latitüde für die Verhandlungen einzuräumen wäre.

Der *k. k. Handelsminister* wäre geneigt, den Intentionen des Ministers des Äußern zu entsprechen, doch könne Rumänien nicht isoliert behandelt werden. Mit Serbien bestehe der Handelsvertrag noch aufrecht und der Abschluß eines Vertrages mit Bulgarien sei in Aussicht genommen. Wenn der *kgl. ung. Ackerbauminister* erklärt habe, Rumänien das Kontingent bei Festhaltung an dem Balkankontingente geben zu wollen, so werfe sich die Frage auf, wieviel für die anderen Staaten noch übrig bleibe. Es sei dies eine schwierige Sache! Die österreichische Regierung sei von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Handelsvertrag mit Serbien fallen werde, da wir dann wenigstens momentan in dieser Richtung frei wären. Wir müssen jedoch schließlich auch mit Serbien ins Reine kommen,

und Serbien werde sich mit einem Kontingente von 20 000 Schweinen nicht zufriedenstellen lassen. Redner möchte daher eine Aufklärung über die Anschauungen der Konferenz hinsichtlich des Handelsvertrages mit Serbien erhalten.

Der Vertreter des kgl. ung. Handelsministeriums stimmt den Ausführungen des Vorredners zu. Er hält das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Rumänien für äußerst wünschenswert und ist der Anschauung, daß der Handelsvertrag mit Serbien zurückzuziehen sei, zumal hiefür auch schon die Ah. Ermächtigung vorliege und nur mehr der Zeitpunkt für die Zurückziehung dieses Vertrages im Einvernehmen mit dem Ministerium des Äußern zu bestimmen sei.

Dieser Ansicht wird auch seitens des Vorsitzenden zugestimmt. Er sei mit den beiden Regierungen übereingekommen, mit Rumänien zu verhandeln und den serbischen Vertrag umso mehr fallen zu lassen, als die Serben ja selbst behaupten, daß sie keine wirtschaftlichen Vorteile von uns wollen.

Hinsichtlich des Zeitpunktes, in welchem der Vertrag mit Serbien fallen zu lassen wäre, ist der k. k. Handelsminister der Anschauung, daß dies vor der Bekanntgabe der Rumänien eingeräumten Kontingente zu geschehen hätte.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß für den Zeitpunkt des Fallenlassens des Vertrages mit Serbien zwei Daten gegeben seien: der 14. März, bis zu welchem seitens Rumäniens eine Verständigung über den mit ihm abzuschließenden Vertrag verlangt wird, und der bevorstehende Zusammentritt des österreichischen Parlamentes, dem der Vertrag mit Serbien nicht wieder vorgelegt würde.

Der Vertreter des kgl. ung. Handelsministeriums stellt hierauf zur Erwägung, ob gegen die Zurückziehung des Vertrages keine Bedenken im Hinblick darauf vorliegen, daß die europäische Presse derzeit sich so ausführlich mit der Intervention der Mächte beschäftige und von Österreich-Ungarn erwarte, daß es sich über die wirtschaftlichen Vorteile erkläre, die es gesonnen sei, Serbien einzuräumen.

Hierauf erwidert der Vorsitzende, daß dies eben nur Enunziationen der Presse seien. Zunächst müsse die politische Haltung Serbiens geklärt werden. Wenn Serbien uns eine friedliche Politik zusichert, müssen auch wir ihm wirtschaftlich entgegenkommen. Wenn die Serben sich uns gegenüber korrekt benehmen, müssen wir auch sie sich wirtschaftlich entwickeln lassen.

Die Festlegung eines Gesamtkontingentes für alle Balkanstaaten sei von den beiden Regierungen ausgegangen und habe das Ministerium des Äußern wiederholt Gelegenheit gehabt, dagegen Stellung zu nehmen.

Über den Inhalt einer mit Serbien eventuell zustande zu bringenden Verständigung lasse sich heute ein Urteil schwer bilden, weil die serbische Regierung in ihrer Haltung noch nicht erkennen lasse, ob sie sich auf die Plattform eines ökonomischen Akkords mit uns stellen wolle. Jedenfalls kann aber als sicher angenommen werden, daß für den Fall einer Auseinandersetzung auf wirtschaftlicher Grundlage wir mit der Gewährung entsprechender und wirkungsvoller ökonomischer Vorteile nicht zurückhalten könnten. Es sei dies heute wohl noch eine cura

posterior, doch sei es gewiß wünschenswert, daß die beiden Regierungen diese Frage auch ihrerseits in ernste Erwägung ziehen.

Der kgl. ung. Ackerbauminister weist darauf hin, daß die ungarische Regierung Gewicht darauf lege, daß der Handelsvertrag mit Serbien im Parlamente ehestens falle, da eine große agrarische Agitation entstehen würde, falls der Vertrag mit Rumänien finalisiert und die in demselben zugestandenen Kontingente bekannt würden.

Die Festsetzung des Balkankontingentes sei notwendig gewesen, denn Deutschland gibt uns trotz seiner sonstigen idealen Bundestreue volkswirtschaftlich nichts und allmonatlich tauchen auf diesem Gebiete neue Streitfragen auf. Wir konnten daher gegenüber den Balkanstaaten keinen größeren Verkehr einräumen. Unser Export sei auf die Hälfte gesunken, und der Import sollte derselbe bleiben? An dem Serbien eingeräumten Kontingente sei wohl das Ministerium des Äußern schuld, da wir kein so großes Kontingent konzederen wollten. Wir wurden damit beruhigt, daß Rumänien sich mit einem kleineren Kontingente und mit der prinzipiellen Zulassung seines Viehimportes begnügen dürfte.

Der Vertreter des kgl. ung. Handelsministers sieht die Schuld an der Schwierigkeit der gegenwärtigen Verhandlungen mit Rumänien auch in dem Umstande, daß nicht, der seinerzeitigen Anregung des Ministers des Äußern entsprechend, mit diesem Staate zuerst verhandelt worden sei.

Hierauf bemerkt der Vorsitzende, daß es in unserem Interesse gelegen gewesen wäre, wenn wir schon vor mehr als Jahresfrist zu einer Verständigung mit Rumänien gelangt wären, zumal es sich jetzt ganz deutlich zeige, daß durch das Ausscheiden Sturdzas und durch den Eintritt Brätianus in das rumänische Kabinett die Dispositionen Rumäniens sich nicht zu unserem Vorteile geändert haben.

Redner hebt jedoch hervor, daß für diese Verzögerung, die ganz gegen sein Programm eingetreten sei, die bekannten Verhältnisse verantwortlich gemacht werden müssen.

Auf die Frage des Fallenlassens des Vertrages mit Serbien zurückkommend, bemerkt der Vorsitzende, daß die österreichische Regierung den Vertrag dem Parlamente am 10. März nicht wieder vorlegen werde, wodurch auch gleichzeitig manifestiert werde, daß dieser Vertrag der parlamentarischen Behandlung nicht unterzogen wird. Es könnte daher auch die ungarische Regierung um diese Zeit eine Enunziation im Reichstage machen.

Der k. k. Ministerpräsident pflichtet dieser Anregung bei und bemerkt, daß sich der Zeitpunkt hiefür von selbst ergäbe, da er bei den Verhandlungen über die Feststellung des Arbeitsprogrammes für den österreichischen Reichsrat des Vertrages mit Serbien nicht Erwähnung tun werde.

Dagegen hebt der Vertreter des kgl. ung. Handelsministers hervor, daß die beiden Regierungen in dieser Angelegenheit d'accord vorgehen müßten. Er bitte daher die österreichische Regierung, der ungarischen eine Erklärung zukommen zu lassen, daß sie den fraglichen Vertrag nicht dem

Reichsräte vorlegen werde. Die ungarische Regierung werde dann diesen Vertrag gleichfalls am 10. März zurückziehen. Übrigens müsse die österreichische Regierung das Ermächtigungsgesetz im Hinblick auf die anderen Staaten, auf welche sich das Gesetz bezieht, einbringen und könnte bei dieser Gelegenheit eine entsprechende Erklärung hinsichtlich des Vertrages mit Serbien abgeben.

Dagegen ist der k. k. Handelsminister aus juristischen Gründen der Anschauung, daß eine derartige direkte Erklärung nicht erforderlich sei.

Der Vorsitzende spricht sich dahin aus, daß auch der serbischen Regierung unzweideutig bekanntzugeben sein wird, daß wir angesichts ihrer gegenwärtigen Haltung den Vertrag zurückziehen, daß wir uns jedoch bereit finden würden, falls sie diese Haltung entsprechend ändern würde, über einen anderen Handelsvertrag auf einer neuen Basis mit ihr in Verhandlung zu treten.

Nachdem auch der k. k. Ministerpräsident die Abgabe einer direkten Erklärung wegen Nichteinbringung des Vertrages für unnötig hält und seiner Ansicht nach eine solche den Anschein eines feindseligen Aktes erwecken könnte, bemerkt der Vorsitzende, daß ja das Fallenlassen dieses Vertrages der serbischen Regierung bis 10. März ohnehin wird notifiziert werden müssen, so daß dann ein offiziöses Communiqué in dieser Angelegenheit hinausgegeben werden könnte und jede der beiden Regierungen nach ihrer Geschäftsordnung vorgehen könnte. Dieser Auffassung wird allseits zugestimmt.⁷

Sodann ergreift Sektionschef v. Roessler das Wort und lenkt die Aufmerksamkeit der beiden Regierungen darauf, daß vor der endgiltigen Fassung des Beschlusses über das Rinderkontingent, das Rumänien zu gewähren sei, vielleicht doch auch der Umstand in Erwägung gezogen werden müsse, ob nicht der ursprüngliche rumänische Antrag auf Staffelung dieses Kontingentes für uns günstiger sei, zumal dessen Ziffern für die ersten sechs Jahre viel tiefer liegen als der den Gegenstand der heutigen Konferenz bildende Antrag auf 30 000 Stücke plus einer im Detail noch zu beratenden Übertragungsziffer. Es würde sich daher, nach des Redners Erachten, empfehlen, für die Instruktion an unseren Gesandten in Bukarest einen alternativen Vorschlag in Aussicht zu nehmen.

Die Alternative A ginge dahin: Auf den rumänischen Vorschlag der Staffelung zurückzukommen und für die ersten sechs Vertragsjahre die von Rumänien proponierten 10, 12, 15, 20, 22 und 25 000 Stücke zu akzeptieren. Für die letzten drei Vertragsjahre, für die Rumänien 40 000 forderte, ist man bereit, 30 000 anzunehmen und gleichzeitig einzuräumen, daß aus früheren unausgenützten Kontingenten je 5000 Stück jährlich maximal dazugegeben werden, so daß für diese letzten drei Vertragsjahre unter der Voraussetzung vorhandener Reserven früherer Jahre maximal 35 000 konzediert erscheinen würden.

⁷ Über Vortrag Wekerles v. 25. 1. 1909 hatte Franz Joseph mit Ah. E. v. 8. 2. 1909 den Antrag resolviert, den in den Reichstag eingebrachten, aber noch nicht verhandelten serbischen Handelsvertrag einvernehmlich mit Aehrenthal wieder zurückzuziehen und mit Ende März 1909 auslaufen zu lassen, HHSStA., Kab. Kanzlei, KZ. 326/1909. Fortsetzung der Beratung über den serbischen Handelsvertrag in GMR. v. 16. 3. 1909, GMCPZ. 471.

Die Alternative B würde lauten: Für alle Vertragsjahre je 30 000 Stück und aus dem nicht ausgenützten Kontingente des unmittelbar vorhergehenden Jahres maximal noch 5000 Stück dazu.

Nach kurzer Diskussion, aus der hervorgeht, daß die Alternative A für die ganze Vertragszeit ein geringeres Kontingent darstellen würde als die Alternative B, beschließt die Konferenz, diesen Alternativvorschlag zu akzeptieren.

Sektionschef v. Roessler weist noch darauf hin, daß die Erhöhung des Kontingentes für Schafe auf 100 000 Stücke keine besondere Konzession darstelle, da die Schafe im Weideverkehre zollfrei eingelassen wurden, während sie jetzt verzollt werden müssen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Zoll 2 Kronen 50 Heller per Stück betrage, also verhältnismäßig hoch sei und den Import geschlachteter Schafe aus Rumänien wesentlich erschwere, stellt Redner zur Erwägung der Konferenz, ob nicht die Erniedrigung dieses Zolles Rumänien gegenüber eventuell in Erwägung gezogen werden könnte.

Es wird hierauf Staatssekretär v. Ottlik der Konferenz beigezogen, welcher mit Rücksicht darauf, daß diese Anregung ein novum bilde, den Antrag stellt, daß dieselbe vorerst einem Studium zu unterziehen sei.

Der Vorsitzende ersucht daher die beiden Regierungen, diese Frage in ernste Erwägung ziehen und ihm sohin ihre Anschauungen hierüber mitteilen zu wollen.⁸

Nachdem Sektionschef v. Roessler noch das über die heutige Ministerkonferenz an die Presse hinausgehende Kommuniqué zur Vorlesung bringt, welchem allseits zugestimmt wird, schließt der Vorsitzende nach halb ein Uhr nachmittags die Sitzung.

Aehrenthal

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 25. September 1909. Franz Joseph.

Nr. 7 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 16. März 1909

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k. k. österreichische Ministerpräsident Freiherr v. Bienerth, der kgl. ung. Ackerbauminister v. Darányi, der k. k. Ackerbauminister Dr. Bráf, der k. k. Handelsminister Dr. Weiskirchner, der Staatssekretär im kgl. ung. Handels-

⁸ Mit Schreiben v. 3. 3. 1909 an Aehrenthal lehnte Wekerle den Vorschlag zur Reduzierung des Schafzolls für Rumänien ab, HHS_TA., Admin. Reg., F 37 Rumänien 4, Karton 82, Nr. 38. Fortsetzung der Beratung über den rumänischen Handelsvertrag in GMR. v. 16. 3. 1909, GMCPZ. 471.